

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,*

informiert sein, immer gut Bescheid wissen, miteinander ins Gespräch kommen – das sind Grundlagen unseres menschlichen Zusammenlebens. Mit unserem Newsletter wollen wir diesen unverzichtbaren Voraussetzungen Vorschub leisten.

Heute erinnern wir Sie an die Antragsfrist für Anträge zur Abmilderung von Härtefällen bei Spätaussiedlern durch die Stiftung Härtefallfonds.

Und wir laden Sie ein, sich beim Tag der Heimat in Berlin mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen und Kontakte untereinander zu knüpfen.

4. August 2023

Herausgeber:
BdV-Bundesgeschäftsstelle
Godesberger Allee 72-74
53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 81007 12
Telefax +49 (0)228 81007 52
E-Mail
ehrenamt@bdvbund.de

Härtefallfonds für Spätaussiedler: Antragsfrist endet am 30. September

Wie Sie bereits aus vorherigen Newslettern wissen, richtet sich die Stiftung Härtefallfonds u.a. an Spätaussiedler (§ 4 Bundesvertriebenengesetz), die vor dem 1. April 2012 im Alter von mindestens 50 Jahren nach Deutschland zugezogen sind. Bei einem Zuzug in diesem Alter liegt regelmäßig eine lange ausländische Versicherungsbiografie vor, die mit den fiktiven Entgelten des Fremdrentenrechts bewertet wird. Die Mitte der 1990er Jahre vorgenommenen Rechtsänderungen im Fremdrentenrecht wirken sich bei den Betroffenen entsprechend stärker auf ihre Rente aus als bei einem Zuzug in jüngeren Jahren. Das wird von den Betroffenen als Härte empfunden. Der Härtefallfonds greift, wenn die Zahlbeträge 830 EUR in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht oder nur unwesentlich überstiegen haben.

Die pauschale Einmalzahlung der Stiftung beträgt 2.500 Euro. Für Berechtigte mit Wohnsitz am 7. März 2023 in einem Bundesland, das der Stiftung beigetreten ist, kann die pauschale Einmalzahlung 5.000 Euro betragen. Beigetreten sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Thüringen und Bremen. Das Land Berlin hat seine Absicht zum Beitritt erklärt.

Die Einmalzahlung muss beantragt werden. Die Anträge können noch bis zum 30. September 2023 gestellt werden. Das Antragsformular für Spätaussiedler (§ 4 Bundesvertriebenengesetz) kann hier heruntergeladen werden: <https://bit.ly/3DI7D7u>

Einladung zum Tag der Heimat des BdV am 26. August in Berlin

Bei der jährlich stattfindenden großen Auftaktveranstaltung zum Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen (BdV) in Berlin treffen sich traditionell Menschen, die entweder selbst Vertriebene oder Spätaussiedler sind, oder aber Interessierte, die geschichtsbewusst an den Schicksalen von Flucht und Vertreibung Anteil nehmen.



Die diesjährige Veranstaltung findet statt am Samstag, den 26. August um 12 Uhr in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt in Berlin. Als Redner wird – neben BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius und dem Hessischen Innenminister Peter Beuth – auch S.E. Oleksii Makeiev, Botschafter der Ukraine in Deutschland, erwartet. Wir sind gespannt, wie er sich zur aktuellen Lage äußern wird. Gerade im Hinblick auf die von Ihnen betreuten Personen, unter denen sich auch viele ukrainische Flüchtlinge befinden, wird es interessant sein zu hören, welche Perspektiven der Botschafter eröffnet.

Nutzen Sie gerne die Gelegenheit, am Rande dieser Veranstaltung mit anderen ehrenamtlichen Betreuern ins Gespräch zu kommen und sich über Ihre Arbeit auszutauschen.

Einladung samt Programm sowie Antwortkarte zur Anmeldung finden Sie in den Anhängen zum Newsletter.